

**Zweite Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung
für den Masterstudiengang Informatik
an der Technischen Universität München**

Vom 16. Dezember 2009

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Technische Universität München folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Informatik an der Technischen Universität München vom 15. Oktober 2007, geändert durch Satzung vom 5. Mai 2009, wird wie folgt geändert:

1. § 4 wird wie folgt geändert:

- a) Abs. 3 wird aufgehoben.
- b) Die bisherigen Abs. 4 und 5 werden Abs. 3 und 4.

2. § 15 Abs. 4 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„¹Die Master's Thesis kann von jedem hauptamtlichen Hochschullehrer der Fakultät für Informatik der Technischen Universität München ausgegeben und betreut werden.“

3. In Anlage 2 Nr. 5.1.3 Satz 2 wird der Passus „§ 36 Abs. 4“ durch den Passus „§ 36 Abs. 3“ ersetzt.

§ 2

(1) Diese Satzung tritt am 1. April 2010 in Kraft.

(2) Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2010/11 ihr Fachstudium an der Technischen Universität München aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Technischen Universität München vom 25. November 2009 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten der Technischen Universität München vom 16. Dezember 2009.

München, den 16. Dezember 2009

Technische Universität München

Wolfgang A. Herrmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 16. Dezember 2009 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 16. Dezember 2009 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 16. Dezember 2009.